

Kurzfristige Beschäftigung
Erklärung und Befristung
vor Arbeitsaufnahme

Arbeitgeber:

Persönliche Angaben

Name, Vorname:

Anschrift:

Krankenkasse: Meldung erfolgt an die Bundesknappschaft (Knapp-B-S)

Rentenversicherungs-Nr.:

Falls keine Rentenversicherungsnummer angegeben werden kann:

Geburtsname:

Geschlecht: weiblich männlich

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Staatsangehörigkeit:

Status bei Beginn der Beschäftigung

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Schüler(in)
⇒ gültiger Schülerausweis | <input type="checkbox"/> Arbeitslose(r) |
| <input type="checkbox"/> Student(in)
⇒ gültige Immatrikulationsbescheinigung | <input type="checkbox"/> Arbeitnehmer(in) in Elternzeit |
| <input type="checkbox"/> Schulentlassene(r) | <input type="checkbox"/> Arbeitnehmer(in) im unbezahlten Urlaub |
| <input type="checkbox"/> Studienbewerber(in) | <input type="checkbox"/> Arbeitnehmer(in) |
| <input type="checkbox"/> Wehr-/Zivildienstleistender | <input type="checkbox"/> Beamtin/ Beamter |
| <input type="checkbox"/> Rentner/in (Hinzuverdienstgrenzen beachten) | <input type="checkbox"/> Selbständige(r) |
| <input type="checkbox"/> Sonstige: | |

Weitere Beschäftigungen:

Im laufenden Kalenderjahr habe ich bereits eine/mehrere befristete Beschäftigungen ausgeübt.

nein

ja. Im laufenden Kalenderjahr habe ich folgende befristete Beschäftigungen ausgeübt:

Beginn und Ende der Beschäftigung	Arbeitgeber mit Adresse
1)	
2)	
3)	

Anmerkung:

Eine kurzfristige - für den Arbeitnehmer abgabenfreie - Beschäftigung liegt vor, wenn die Beschäftigung innerhalb eines Kalenderjahres auf drei Monate oder 70 Arbeitstage im Voraus vertraglich begrenzt ist und nicht berufsmäßig ausgeübt wird.

Berufsmäßigkeit:

Eine kurzfristige Beschäftigung darf nicht berufsmäßig ausgeübt werden.

Eine berufsmäßige Ausübung liegt vor, wenn

- ⇒ die Beschäftigung nicht von untergeordneter wirtschaftlicher Bedeutung ist*
- ⇒ Arbeitnehmer, deren Arbeitsverhältnis aufgrund von Wehr- oder Ersatzdienstleistungen unterbrochen ist, eine befristete Tätigkeit bis zu 70 Arbeitstage bzw. drei Monate ausüben und mehr als 450,00 € verdienen*
- ⇒ Personen während der Elternzeit oder unbezahlten Urlaub eine Beschäftigung ausüben, sofern diese nicht geringfügig entlohnt ist*
- ⇒ Personen, die arbeitslos gemeldet sind und Leistungen nach SGB III beziehen und eine mehr als geringfügig entlohnte Beschäftigung ausüben.*

Angaben zum Beschäftigungsverhältnis

Art der Beschäftigung:

Arbeitsbeginn:

Arbeitsende (Befristung):

Es wird ausdrücklich vereinbart, dass das Beschäftigungsverhältnis innerhalb des Befristungszeitraumes an maximal 70 Arbeitstagen ausgeübt wird!

Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben der Wahrheit entsprechen. Ich verpflichte mich, meinem Arbeitgeber alle Änderungen unverzüglich anzuzeigen.

Datum

Unterschrift Arbeitnehmer

Datum

Unterschrift Arbeitgeber